

HONORARTAFEL

mit einem Marktwert	Bebaute Grundstücke bebaut mit		Unbebaute Grundstücke (auch unbebaute Erbbaurechte)	Bebaute Erbbaurechte bebaut mit		Bewertung sonstiger Rechte
	einem Gebäude	mehreren Gebäuden		einem Gebäude	mehreren Gebäuden	
bis 500.000 €	1.500 €	Grundgebühr x Gebäudezahl	1.500 €	2.000 €	Grundgebühr x Gebäudezahl	1.000 €
500.000 € bis 750.000 €	2.000 €		1.750 €	2.500 €		1.500 €
750.000 € bis 1.000.000 €	2.500 €		2.000 €	3.000 €		2.000 €
1.000.000 € bis 1.500.000 €	3.000 €		2.500 €	3.500 €		2.500 €
1.500.000 € bis 2.000.000 €	4.000 €		3.500 €	4.500 €		3.500 €
2.000.000 € bis 3.000.000 €	5.000 €		4.000 €	6.000 €		4.000 €
3.000.000 € bis 5.000.000 €	6.000 €		4.500 €	8.000 €		4.500 €
5.000.000 € bis 10.000.000 €	8.000 €		6.000 €	10.000 €		6.000 €
10.000.000 € bis 25.000.000 €	12.000 €		10.000 €	15.000 €		10.000 €
> 25.000.000 €	nach individueller Vereinbarung					

mit einem Marktwert	Eigentumswohnungen		Anmerkung: Ist ein örtliches Wohnungsaufmaß erforderlich, so fällt ein Zusatzhonorar an für Wohnungen < 60 m ² : 750 € Wohnungen > 60 m ² : 1.000 €
	Einzel-wohnung	mehrere Wohnungen in einem Haus	
bis 500.000 €	1.500 €	30% Nachlass für die Mehrfachwohnungen	
500.000 € bis 750.000 €	2.000 €		
750.000 € bis 1.000.000 €	3.000 €		
1.000.000 € bis 1.500.000 €	4.000 €		
1.500.000 € bis 2.000.000 €	5.000 €		
> 2.000.000 €	nach Vereinbarung		

Wird eine Leistung vereinbarungsgemäß nach **Tages- oder Stundensätzen** abgerechnet, so berechnen wir **150,- €/Stunde** beziehungsweise **1.200,- €/Tag**.

Die Honorare für **Gebäudezustandsberichte** können nur individuell vereinbart werden, da erst der Leistungsumfang exakt zu definieren ist.

Die Honorare für **Marktuntersuchungen (Research)** können nur individuell vereinbart werden, da erst die Untersuchungstiefe exakt zu definieren ist.

Besondere wertmindernde Gegebenheiten, die als **Sonderbarwerte** zu erfassen sind, werden bei der Rechnungsstellung immer additiv in Ansatz gebracht.

Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der anfallenden Nebenkosten (Gebühren für Auskünfte, Reisekosten etc.)